

1337/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Heinzl, Beate Schasching
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Schließung von Wachzimmern und Gendarmerieposten im Bezirk St. Pölten

Seit in den Medien vom Vorhaben der Bundesregierung berichtet wird, im Bereich der Sicherheitsexekutive rigorose Einsparungen zu treffen, besteht in der Bevölkerung große Beunruhigungen darüber, welche Auswirkungen für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit zu erwarten sind. Nicht zuletzt ist durch sozialdemokratische Regierungspolitik Österreich zu einem der sichersten Länder geworden. Jetzt besteht jedoch berechnete Besorgnis, daß rechtskonservative Politik den Sicherheitsstandard unseres Landes innerhalb kürzester Zeit gefährdet.

Im Hinblick auf das kommende Budget wird im Sicherheitsbereich von bundesweiten Einsparungen in der Höhe von ca. 500.000 Mio. öS gesprochen, insbesondere geht es dabei um die Verringerung der Anzahl von Gendarmerie - und Polizeibeamten sowie der Reduzierung von Sicherheitsdienststellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Welche Gendarmerieposten oder Wachzimmer sind im Bezirk St. Pölten für eine Schließung vorgesehen?
2. Entspricht es den Tatsachen, daß in der Landeshauptstadt St. Pölten die Wachzimmer St. Georgen, Pottenbrunn und im Landhausviertel geschlossen werden?

3. Entspricht es den Tatsachen, daß die Gendarmerieposten in Kapelln und Rabenstein im Bezirk St. Pölten geschlossen werden?
4. Werden Sie im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung von der Schließung von Wachzimmern und Gendarmerieposten Abstand nehmen?
5. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um den Sicherheitsstandard der Bevölkerung durch die Schließung der oben erwähnten Sicherheitsdienststellen nicht zu gefährden?
6. Wieviele Planstellen werden insgesamt im Bereich des Innenressorts eingespart und wieviele davon im Bezirk St. Pölten?
7. Trifft es zu, daß durch Pensionierung freiwerdenden Planstellen nicht nachbesetzt werden?